

STADT HAIGER



Haiger, 15.12.2016

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 14.12.2016, 17:30 Uhr bis 19:32 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordneter Niklas Debus
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Klaus Dieter Engel
Stadtverordnete Kathrin Ewerling
Stadtverordneter Lorenz Franz
Stadtverordneter Dr. Stefan Freischlad
Stadtverordneter Hans Fuhr
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Manuel Helsper
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Hubert Hof
Stadtverordneter Peter Hornof
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Siegfried Kilian
Stadtverordneter Sascha Kraus
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Sascha Panten
Stadtverordneter Renè Rechner
Stadtverordnete Katrin Reichel
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Joachim Schmidt
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Andreas Schuster
Stadtverordneter Carsten Seelmeyer

Stadtverordneter Dr. Andreas Steiner
Stadtverordnete Susanne Steiner
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Johannes Weyel
Stadtverordneter Peter Wiederich

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Leo Schnaubelt
Stadtverordneter Jürgen Weber
Stadtrat Herbert Fassel
Stadtrat Helmut Schneider

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Sebastian Pulfrich
Stadtrat Brunhilde Franz
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Sigrun Schmidt

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schritfführerin Julia Bastian
Frau Becker-Brück, Frau Watzlaw, die Herren Hepp, Rompf, Wilkens, A. Dilauro, T. Dietermann,
Thielmann, Münker, Dr. Dietermann und Peter

Gäste:

Die zu Ehrenden Frau Seipel sowie die Herren Wengenroth, Albrecht, Gerhardt, Heinz, Ullrich und
Wolff

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Zusätzliches Zubehör zu den iPads
- 2.2 Weihnachtswünsche des Bürgermeisters
3. Ehrenamtspreis der Stadt Haiger
4. Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung (VL-301/2016)
hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“
5. Beschluss über Entwurf (soweit Ausschussrelevant) (VL-341/2016)
- der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017
6. Beschluss der Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020
7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017 (VL-303/2016)
8. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 2013 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen (MI-36/2016)
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises (VL-315/2016)
10. Hauptsatzung der Stadt Haiger (VL-316/2016)
hier: Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung
11. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsamtbezirk Haiger-Weidelbach (VL-293/2016)
12. Ortsgericht Haiger II (Sechshelden) (VL-317/2016)
hier: Wiederwahl stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Neuwahlen Ortsgerichtsschöffen
13. Ortsgericht Haiger III (Langenaubach) (VL-318/2016)
hier: Wiederwahlen Ortsgerichtsschöffen
14. Ortsgericht Haiger VI (Rodenbach/Fellerdillin) (VL-319/2016)
hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe
15. Ortsgericht Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) (VL-320/2016)
hier: Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder
16. Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2017
17. Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2017
18. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (VL-365/2016)
und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
19. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Haiger (VL-324/2016)
20. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-326/2016)
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: 1. Änderung nach der Offenlage

- 2. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
- 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

- 21. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-355/2016)
 - 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haigerhier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes
und der Begründung
c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung
- 22. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 14.09.2016 (15/2016)
(eingegangen am 14.09.2016)
hier: Anpassung der Stellplatzsatzung
- 23. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 09.10.2016 (16/2016)
(eingegangen am 17.10.2016)
hier: Richtlinien zur Vereinsförderung
- 24. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion und CDU-Fraktion vom (17/2016)
19.10.2016
(eingegangen am 27.10.2016)
hier: Trinkwasserversorgungskonzept
- 25. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (18/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Compliance-Richtlinien
- 26. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 18.10.2016 (19/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden der Stadtwerke Haiger
- 27. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (20/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Geschwindigkeitskontrollen „Wachenbergstraße“ Haiger-Allendorf
- 28. Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss
- 29. Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 30. Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um

- a) die Beschlussfassung der Investitionsplanung 2017-2020,
- b) zusätzliche Grundstückangelegenheit im Technologiepark Kalteiche und
- c) Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die Beschlussfassung der Investitionsplanung 2017-2020 (neuer TOP 6) zu erweitern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die zusätzliche Grundstücksangelegenheit (zu TOP „Grundstückangelegenheiten“) zu erweitern.
In diesem Zusammenhang beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 26 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Beratung der Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung und die Abstimmung in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel umreißt die jüngsten Entwicklungen in Sachen „Akteneinsichtsausschuss“ unter Bezugnahme auf das Verfahren beim Verwaltungsgericht Gießen in dieser Sache.

Die Stadtverordneten erhalten 2min. Zeit (17:40-17:42 Uhr), um den Inhalt der Tischvorlage zum Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Sodann beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 28 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, die Tagesordnung um die Konkretisierung zu erweitern (vor TOP Anfragen und Anregungen).

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1 Zusätzliches Zubehör zu den iPads

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordneten über das ausliegende zusätzliche Zubehör für die von der Stadt Haiger gestellten iPads in Form eines Ergänzungsakkus.

2.2 Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Bürgermeister Schramm bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2016.

3. Ehrenamtspreis der Stadt Haiger

Herr Helmut Wengenroth erhält den Ehrenamtspreis der Stadt Haiger.

4. Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung VL-301/2016 hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“

Stadtverordnetenvorsteher Seipel hält zu den einzelnen zu ehrenden Personen Laudationen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verleiht den Herren Albrecht, Gerhardt, Ullrich, Wolff und Heinz die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ und Frau Magdalene Seipel die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“.

Die Ehrungen werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Beschluss über Entwurf (soweit Ausschussrelevant) VL-341/2016 - der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017

Die FWG- Fraktion beantragt entgegen der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

- a) keinen Sperrvermerk für die Mehrzweckhallen Sechshelden und Allendorf zu setzen und
- b) die Übernahme der HFA- Empfehlung und der Variante 5 mit Ausgabenobergrenze von 1 Mio.

Die Anträge liegen dem Stadtverordnetenrostheer schriftlich vor.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Nichtsetzen der Sperrvermerke für Mehrzweckhallen Sechshelden und Allendorf mit 9 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltung ab.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Übernahme der HFA-Empfehlung und der Variante 5 mit Ausgabenobergrenze mit 7 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- Annahme der magistratsseitig vorgeschlagenen Sperrvermerke für die Anschaffung der Blitzanlage in Höhe von 170.000 €, der Inverstitutionen für die Mehrzweckhallen in Sechshelden und Allendorf und der drei Feuerwehrfahrzeuge, welche in 2017 nicht über die Prioritätenliste des LDK realisiert werden können,
- Sperrvermerk über die Instandsetzung der Immobilie Ecke Kreuzgasse in Höhe von 90.000 € dahingehend, dass geprüft wird, ob für die im Haushaltsplan enthaltenen 90.000 € ein neuer Platz an dieser Stelle geschaffen werden kann inkl. der Ertüchtigung der angrenzenden Hauswände und
- die Sperrvermerke zum Sachgebiet 321 Stadthalle Haiger in Höhe von 1.000.000 € sowie über den 2. Bauabschnitt Feuerwehrrätehaus Haiger in Höhe von 1.000.000 €.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Beschluss der Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020.

7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017 VL-303/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 2013 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen MI-36/2016

Die Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung ist erfolgt.

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises VL-315/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt - vorbehaltlich des Ergebnisses des Akteneinsichtsausschusses bzgl. der Sache Altbürgermeister Dr. Zoubek -:

- a) den Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Hauptsatzung der Stadt Haiger hier: Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung VL-316/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Haiger folgende zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat (gem. § 50 Abs. 1 und § 103 Abs. 1 HGO):

1. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 1

Die Verfahren zur vereinfachten Umlegung gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch sind gesetzlich geregelt.

2. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 2

Die Festlegung der Erschließungsabschnitte (in der Regel Beginn und Ende eines Erschließungsabschnitts einer Straßenbaumaßnahme) erfolgte bislang durch den Magistrat und soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

3. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 3

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1998 (TOP 3) wurde die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken für Ein-/ und Zwei-Familienwohnhäuser in Wohnbaugebieten - unabhängig von der Kaufpreishöhe (d.h. auch bei einem Kaufpreis von über 50.000 € je Einzelgrundstück) auf den Magistrat übertragen. Diese Regelung soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

Die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken zur Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern (Drei-Familienhäuser und größere Einheiten) bleibt unabhängig von der Kaufpreishöhe ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Die Entscheidung über die Belastung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000 € je Einzelgrundstück (Flurstück) bezieht sich ausschließlich auf Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Haiger befinden.

4. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 4

Bei Entscheidungen über die Ausübung eines Vorkaufsrechts wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

5. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 bis 9 (zu Entscheidungen „im Einzelfall“)

Unter einer Entscheidung „im Einzelfall“ ist bei den oben genannten Nummern 5-9 zu verstehen, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat über jeden einzelnen Vertrag bzw. jede einzelne Angelegenheit beraten und entscheiden soll. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die jeweils zuständigen Organe lediglich generell über bestimmte „Muster“ entscheiden.

6. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 6

Diese Regelung betrifft Maßnahmen, die über den Haushaltsplan finanziert sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen über außerplanmäßige Ausgaben bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

7. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8

Zu diesen Punkten sind aus Sicht des Magistrates derzeit keine weiteren Ausführungsbestimmungen erforderlich.

8. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 9

Die betragsmäßige Begrenzung (bis zu einem Wert der einzelnen Zuwendung von 50.000 € pro Maßnahme) bezieht sich auf den jeweiligen Betrag jeder einzelnen Schenkung, Spende bzw. Sponsoringmaßnahme.

9. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 10

Der vorgegebene Wert (bis zu 50.000 € je Verfahren) bezieht sich auf die Verfahrenskosten jedes einzelnen Verfahrens.

10. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 11

Bei Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach VL-293/2016

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wahlen für folgenden Schiedsgerichtsbezirk:

- > **Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach:**
Wiederwahl von Herrn Volker Dienst, geb. am 26.11.1964, Weidelbacher Str. 11, 35708 Haiger-Weidelbach zur **Schiedsperson** und
- > **Wiederwahl** von Herrn Hans Joachim Siebel, geb. am 02.08.1958, Unterm Barmberg 1, 35708 Haiger-Weidelbach zur **stellv. Schiedsperson**.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Ortsgericht Haiger II (Sechshelden) VL-317/2016
hier: Wiederwahl stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Neuwahlen
Ortsgerichtsschöffen**

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Otto-Emil Lenz**, geb. 01.01.1951, Sechsheldener Straße 100, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Berthold Bietz**, geb. 25.01.1953, wohnhaft Sechsheldener Straße 114, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Neuwahl Thomas List**, geb. 06.02.1969, wohnhaft Platz de Plombieres 5, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger II (Sechshelden) nach erfolgter Wahl:

Erwin Klein

Sechshelden OG-Vorsteher

Otto-Emil Lenz	Sechshelden stellv. OG-Vorsteher
Michael Hepp	Sechshelden Schöffe
Berthold Bietz	Sechshelden Schöffe
Thomas List	Sechshelden Schöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Ortsgericht Haiger III (Langenaubach)
hier: Wiederwahlen Ortsgerichtsschöffen**

VL-318/2016

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Thomas Lang**, geb. 19.09.1974, Langenaubacher Straße 75, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Manfred Schneider**, geb. 18.12.1955, An der Kalkhecke 1, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger III (Langenaubach) nach erfolgter Wahl:

Peter Pfaff	Langenaubach	OG-Vorsteher
Christof Groos	Langenaubach	stellv. OG-Vorsteher
Manfred Schneider	Langenaubach	Schöffe
Joachim Paul	Langenaubach	Schöffe
Thomas Lang	Langenaubach	Schöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Ortsgericht Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln)
hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe**

VL-319/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Markus Diebel**, geb. 13.11.1966, Hof Roßbachtal 2, 35708 Haiger-Rodenbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln) nach erfolgter Wahl:

Lorenz Franz	Fellerdilln	OG-Vorsteher
Markus Diebel	Rodenbach	Schöffe

Ulrich Hahn	Rodenbach	Schöffe (siegelführ.)
Lutz Ernesti	Fellerdilln	Schöffe
Herbert Lobpreis	Fellerdilln	Schöffe

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Ortsgericht Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) VL-320/2016
hier: Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Neuwahl Eberhard Hees**, geb. 18.01.1953, wohnhaft Buchenstr. 6 b, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Andreas Häußler**, geb. 08.09.1961, wohnhaft Trinkenbach 2, 35708 Haiger-Weidelbach, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Matthias Zeidler**, geb. 20.01.1966, wohnhaft Grundstraße 132, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Hans-Jürgen Heinz**, geb. 22.04.1940, wohnhaft Ziegenbachstraße 3, 35708 Haiger-Niederroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) nach erfolgter Wahl:

Eberhard Hees	OberroßbachOG-Vorsteher
Andreas Häußler	Weidelbach stellv. OG-Vorsteher
Jürgen Heinz	Niederroßbach Schöffe (siegelführ.)
Antje Schmidt	Weidelbach Schöffin
Matthias Zeidler	OberroßbachSchöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Preise zum 01. Januar 2017.

17. Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Preise zum 01. Januar 2017.

**18. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewin-
nes**

VL-365/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form
festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**19. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 der
Stadtwerke Haiger**

VL-324/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Mit die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Haiger nach den Bestim-
mungen der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess sowie mit der Erstellung der Testa-
te nach EEG und KWKG ist die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsges-
ellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**20. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: 1. Änderung nach der Offenlage
2. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

VL-326/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Folgende Änderung nach der Offenlage vorzunehmen:
*Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich [OD E] (Haiger Dillbrecht im Be-
reich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so
dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dill-
wiese“, Gemarkung Dillbrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen
„**Ein- und Ausfahrtsbereiche**“ und „**Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**“ entlang
der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.*

2. Die Abwägungen werden, wie in der beigefügten Anlage vorgeschlagen, vorgenommen.
3. Der Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21. Bauleitplanung der Stadt Haiger	VL-355/2016
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger	
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes	
und der Begründung	
c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Haiger.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger einschl. der Begründung.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 HBO als Satzung.

Der Geltungsbereich geht aus der Planunterlage hervor und hat eine Größe von 13,85

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

22. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 14.09.2016 **15/2016**
(eingegangen am 14.09.2016)
hier: Anpassung der Stellplatzsatzung

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

23. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 09.10.2016 **16/2016**
(eingegangen am 17.10.2016)
hier: Richtlinien zur Vereinsförderung

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

24. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion und CDU-Fraktion vom 19.10.2016 **17/2016**
(eingegangen am 27.10.2016)
hier: Trinkwasserversorgungskonzept

Der Magistrat empfiehlt die Zustimmung zum Antrag

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 ein Trinkwasserversorgungskonzept für den Stadtteil Langenaubach vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

25. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 **18/2016**
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Compliance-Richtlinien

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**26. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 18.10.2016 19/2016
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden der Stadtwerke
Haiger**

Der Prüfantrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**27. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 20/2016
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Geschwindigkeitskontrollen „Wachenbergstraße“ Haiger-
Allendorf**

Die Anfrage wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

28. Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Akteneinsichtsausschuss in folgende Sachverhalte Akteneinsicht nehmen soll:

1. Überprüfung der **Fahrtkosten- und Sitzungsgeldabrechnungen** für Fahrten mit dem Dienstwagen und Sitzungen während des Dienstes, für welche erhaltene Erstattungen **nicht auf ein Konto der Stadt** überwiesen wurden, auch unter Einbeziehung der Untersuchung der Kommunalaufsicht.
2. Überprüfung, ob eine **Dienstwagenüberlassungsvereinbarung** zur Nutzung des Dienstwagens zwischen der Stadt Haiger und Altbürgermeister Dr. Zoubek bestand und welche Regelungen hier getroffen wurden.
3. Überprüfung von und Einsicht in die Akten zur von Altbürgermeister Dr. Zoubek ausgeübten **Doppelfunktion** (Bürgermeister und 1. Werkleiter des Eigenbetriebs) und die damit in Zusammenhang stehende Verfügung des Lahn-Dill-Kreises zur Unterlassung der Doppelfunktion.
4. Überprüfung des Verfahrens **die Vergabe der Ultrafiltrationsanlage** in Langenaubach betreffend, ob die Vergabe ohne vorherige Ausschreibung vorschriftenkonform erfolgt ist oder der Stadt dadurch ggf. ein Schaden entstanden ist.

5. Überprüfung der **Errichtung einer Photovoltaikanlage** bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke und in diesem Zusammenhang die Überprüfung der zeitgleichen Errichtung einer Photovoltaikanlage **auf dem Privathaus** von Altbürgermeister Dr. Zoubek durch gleiche Firma, welche diese Arbeiten auch bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke ausgeführt hat.
6. Überprüfung der **Kostenabrechnungen** von Altbürgermeister Dr. Zoubek für **Garagemiete** am Wohnhaus und **Parkhäuser während des Urlaubs** inklusive Einsicht in die entsprechenden Akten, wenn entsprechende Abrechnungen ggü. der Stadt Haiger vorliegen.
7. Überprüfung der **mangelnden, fehlenden zeitnahen Handlungen** in der Sache „Versiegen des Wassers im Bereich Gewinn“ und des damit eventuell entstandenen Schadensumfangs durch Verschleppung.
8. Überprüfung des Sachverhaltes zum **Erlass von Stromkosten an Privatpersonen** durch Altbürgermeister Dr. Zoubek in Höhe von ca. 21.000 €.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

29. Anfragen / Anregungen

Keine.

Nichtöffentlicher Teil

30. Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 19:32 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel

Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Julia Bastian

Schriftführerin